



**Botschaft zur Urnenabstimmung
vom 26. September 2004**

Reform Führung Schule Aarau

**Beschluss des Einwohnerrates
vom 10. Mai 2004**



Das Wichtigste in Kürze

Mit der Einführung des Schulleitungsmodells sollen die Aarauer Schulen eine zeitgemässe Führungsstruktur erhalten. Das operative Tagesgeschäft soll neu durch eine professionelle Schulleitungsebene vorgenommen werden, währenddem die Schulpflege für strategische Richtungsvorgaben und die politische Aufsicht verantwortlich bleibt. Durch die Einführung einer Schulleitung wird die Schulqualität positiv beeinflusst. Abläufe

werden vereinfacht und Entscheidungswege verkürzt, wovon Eltern, Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrpersonen gleichermaßen profitieren. Durch die neue Aufgabenverteilung und die zeitliche Entlastung wird das Schulpflegeamt wieder miliztauglich. Zudem erlaubt das Schulleitungsmodell eine Reduktion der Zahl der Mitglieder der Schulpflege von 11 auf 7. Die Einführung der Schulleitung führt zu jährlichen Mehrkosten von rund 550'000 Franken.

JA zur Reform Führung Schule Aarau

Antrag an die Stimmberechtigten:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, den folgenden Beschluss des Einwohnerrates vom 10. Mai 2004 gutzuheissen:

«Der Einwohnerrat bewilligt für die Einführung des Schulleitungsmodells an den Aarauer Schulen ab 2005 jährlich wiederkehrende Mehrausgaben von 550'000 Franken.»

Aarau, 28. Juni 2004

Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

Dr. Marcel Guignard

Dr. Martin Gossweiler



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit seltener Geschlossenheit – einstimmig – hat der Einwohnerrat am 10. Mai 2004 einen jährlich wiederkehrenden Kredit (Mehrausgaben) von 550'000 Franken für die Einführung des Schulleitungsmodells an den Aarauer Schulen ab 2005 gutgeheissen. Gestützt auf § 4 lit. g der Gemeindeordnung der Stadt Aarau vom 23. Juni 1980 untersteht dieser Beschluss dem obligatorischen Referendum.

Ausgangslage

Bereits im Jahre 2000 hatte sich die Schulpflege zu einer «Totalrevision der Schulpflege» entschlossen. Sie setzte sich das Ziel, die Führung der Schule grundlegend zu reformieren, um damit eine markante Effizienz- und Kompetenzförderung der Schulpflege zu erreichen. Ein im Dezember 2001 abgeschlossenes Projekt führte zum Resultat, dass diese Ziele am ehesten mit der Einführung einer professionellen Schulleitung erreicht werden. Dies entsprach auch den kantonalen Entwicklungen, welche sich zuerst im regierungsrätlichen «Gesamtbericht Führung Schule vor Ort», später im neuen Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (GAL), niederschlugen. Das GAL, welches vom aargauischen Stimmvolk am 18. Mai 2003 angenommen worden ist, sieht die flächendeckende Einführung von Schulleitungen vor.

Der Schulpflege war es ein grosses Anliegen, ein auf Aarau ausgerichtetes Schulleitungsmodell zu finden, welches eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung, bei den Lehrkräften, den politischen Parteien und den Vereinigungen, welche sich mit Schulfragen befassen, geniesst. Daher wurde im Frühjahr 2002 eine breit abgestützte Projektgruppe gebildet, welche die Arbeit unverzüglich aufnahm. Zudem wurde ein externer Fachexperte als Berater beigezogen.

Ende 2003 lag ein auf Aarauer Verhältnisse zugeschnittenes Modell vor. Das Vernehmlassungsverfahren ergab eine erfreulich grosse Zustimmung. So konnte das Modell nahezu unverändert dem Stadt- und Einwohnerrat vorgelegt werden.

Das Schulleitungsmodell

Wie das nachstehende Organigramm zeigt, werden die städtischen Schulen in sechs Einheiten gegliedert. Jede Einheit wird durch einen Schulleiter/eine Schulleiterin geführt. Den sechs Schulleiterinnen und Schulleitern steht eine Hauptleitungsperson (Leiter/Leiterin städtische Schulen Aarau) vor, welche die Verantwortung für das gesamte operative Geschäft trägt. Gemeinsam bilden sie «die Schulleitung». Die Rektorate und alle Kommissionen werden abgeschafft. Ein detailliertes Funktionendiagramm regelt die Zuständigkeiten und den Ablauf der Entscheidungswege. Den Schulleitern bzw. den Schulleiterinnen kommt neu eine umfassende Vorgesetztenrolle zu. Insbesondere obliegt ihnen die Betreuung, Förderung und Qualifikation der Lehrkräfte. Sie erhalten auch ein Antragsrecht bei der Anstellung und Kündigung von Lehrkräften.

Das Modell sieht auf Stufe Schuleinheit eine Einerleitung vor. Dadurch soll Rollenklarheit geschaffen werden. Zudem bleibt die Anzahl der Schulleitungsmitglieder (7) klein; effizientes Arbeiten im Schulleitungsteam ist möglich. Aufwändige Absprachen entfallen. Aufgrund der umfangreichen Pflichtenhefte der einzelnen Schulleiterinnen bzw. Schulleiter trat die Frage, ob diese auch Unterricht erteilen dürfen, in den Hintergrund. Mit Ausnahme von HPS (Heilpädagogische Sonderschule) und Musikschule sind ausschliesslich 100%-Pensen vorgesehen. Dies fördert wiederum die Rollenklarheit.

Wesentliche Merkmale im Organigramm stellen die verbesserte Anbindung der Kindergärten sowie der gleichwertige Einbezug von HPS und Musikschule dar.

Nutzen und Vorteile des vorgeschlagenen Modells

Die Einführung einer Schulleitung bringt für alle Beteiligten Vorteile. Aufgrund der umfassenden Kompetenzdelegation können viele Probleme, welche bis jetzt in starren und relativ trägen Abläufen durch die Schulbehörde gelöst werden mussten, rasch und effizient vor Ort erledigt werden. Die Schulleiter/-innen sind für Eltern, Lehrpersonen und Schülerinnen/Schüler einfach erreichbar. Durch eine professionalisierte Führungsstruktur und eine effizientere Organisation des Schulbetriebes steigt die Lehr- und Ausbildungsqualität. Projekte können effizienter umgesetzt werden als bisher. Dies entlastet die Lehrkräfte. Die Schulpflege wird zeitlich massiv entlastet. Dadurch wird das Amt wieder miliztauglich, die personellen Wechsel während der Amtszeit seltener. Aufgrund der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Milizamt werden sich bei Ersatzwahlen wieder mehr Personen zur Verfügung stellen können. Die Verkleinerung der Schulpflege steigert deren Effektivität und Effizienz.

Kostenschätzung

Die Aufwandschätzung stützt sich einerseits auf die Empfehlungen des Kantons (pro 20 Klassen eine Vollzeitstelle Schulleiter/-in) und andererseits auf die Befragung von Gemeinden innerhalb und ausserhalb des Kantons, welche die Schulleitung bereits eingeführt haben. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die neue Schulleitung werden, nach Abzug der Leistungen des Kantons, auf etwas über 1,3 Mio Franken veranschlagt, das sind rund 550'000 Franken mehr als bisher. Zu Buche schlagen vor allem die Löhne für die Leiterin/den Leiter städtische Schulen Aarau und die insgesamt weiteren 500 Stellenprozente für Schulleiter/-innen. Es zeigt sich aber, dass die Einführung einer starken Schulleitung auf der operativen Ebene Optimierungen zulässt, die sich auf der Kostenseite auch positiv auswirken werden. Es sind dies z.B. Optimierungen beim Schulmaterial, bei Einrichtungen, bei der Nutzung von Räumlichkeiten, beim Personalaustausch, oder beim Verrechnen von «artfremden» Leistungen der Schule.

Verkleinerung der Schulpflege

Die vorgeschlagene Einführung einer Schulleitung erlaubt die Verkleinerung der Schulpflege von 11 auf 7 Mitglieder. Der Einwohnerrat hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2004 bereits einen entsprechenden Beschluss zur Abänderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 (Reduktion der Anzahl Schulpflegemitglieder von 11 auf 7) gefasst. Da eine Verkleinerung nur dann Sinn macht, wenn die Stimmberechtigten die Kosten für die Einführung des Schulleitungsmodells gutheissen, hat der Einwohnerrat einen (dem obligatorischen Referendum unterstehenden) Beschluss denn auch nur unter dieser Bedingung gefasst. Der Beschluss über die Änderung der Gemeindeordnung wird den Stimmberechtigten deshalb später, nach positivem Ausgang der Volksabstimmung über die Mehrausgaben für das neue Schulleitungsmodell, zur Abstimmung vorgelegt werden.

